



Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich, 11. Januar 2019

Die Schweizerische Nationalbank regelt den Zugang für Fintech-Unternehmen zum Swiss Interbank Clearing

Seit 1. Januar 2019 ist die revidierte Bankenverordnung («Verordnung über die Banken und Sparkassen») des Bundesrats in Kraft, welche die vom Parlament beschlossene neue Bewilligungskategorie für Unternehmen aus dem Fintech-Bereich im Bankengesetz konkretisiert («Fintech-Bewilligung»). Für die Erteilung der Fintech-Bewilligung ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zuständig.

Die SNB hat u.a. den gesetzlichen Auftrag, das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme zu erleichtern und zu sichern. Als Auftraggeberin des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System) gewährt sie jenen Gesuchstellern Zugang, die einen wesentlichen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Nationalbank leisten, ohne erhebliche Risiken einzubringen. Die SNB gewährt deshalb jenen Unternehmen mit Fintech-Bewilligung den Zugang zum SIC-System und zu den SNB-Girokonten, die für den Zahlungsverkehr in Franken ein massgebliches Geschäftsmodell betreiben.

Weitere Informationen:

Wegleitung «Fintech-Bewilligung» der FINMA:

<https://www.finma.ch/de/news/2018/12/20181203-aktuell-fintech-bewilligung/>

«Verordnung über die Banken und Sparkassen» des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73186.html>

